

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)
– Drucksache 17/8286 –

Mensa der Bürgermeister-Castenholtz-Grundschule Linz am Rhein

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8286** – vom 7. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die Mensa der Grundschule Linz erbaut?
2. Wer war an der Finanzierung der Mensa der Grundschule in Linz in welchem Umfang beteiligt?
3. War bei Inbetriebnahme der Mensa in Linz von Anfang an vorgesehen, dass nur die Kinder der Ganztagschule dort Mittagessen erhalten?
4. Wenn Frage 3 mit Ja beantwortet wurde, wie steht die Landesregierung zu dieser Regelung?
5. Wie viele Kinder der Grundschule Linz nutzen das Angebot der Ganztagschule (bitte in Zahlen und vergleichender Prozentangabe zur totalen Schülerzahl der Grundschule)?
6. Warum wird freitags kein Mittagessen in der Mensa angeboten?
7. War es von Anfang an geplant, dass die Mensa nur von Montag bis Donnerstag Essen anbietet?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Mensa der Grundschule Linz wurde am 11. Mai 2007 eingeweiht. Die Bauzeit betrug sieben Monate.

Zu Frage 2:

Nach dem Schlussverwendungsnachweis des Schulträgers von April 2009 wurde die Mensa wie folgt finanziert:

Gesamtkosten:	1 243 456,65 Euro,
Eigenmittel des Schulträgers:	451 856,65 Euro,
Landeszuwendung:	680 000,00 Euro,
Zuwendung des Landkreises Neuwied:	111 600,00 Euro.

Zu den Fragen 3 und 4:

Zum Start des Schuljahres 2006/2007 war die Mittagessensversorgung zunächst nur für Ganztags Schülerinnen und -schüler vorgesehen. Auf Wunsch der Eltern wurde die Teilnahme am Mittagessen dann für Schülerinnen und Schüler der Betreuenden Grundschule ermöglicht, deren Zahl im Laufe der Jahre zugenommen hat.

Zu Frage 5:

125 Schülerinnen und Schüler nehmen am Angebot der Ganztagschule teil. Das sind 40,5 Prozent der Gesamtschülerzahl. 69 Schülerinnen und Schüler nutzen das Betreuungsangebot. Das sind 22,3 Prozent der Gesamtschülerzahl.

Zu den Fragen 6 und 7:

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 des Schulgesetzes erstreckt sich die Ganztagschule in Angebotsform auf vier Nachmittage.

Einrichtung und Betrieb einer Mensa sowie die Mittagessensversorgung gehören zum Verantwortungsbereich des Schulträgers. Träger der Grundschule Linz ist die Verbandsgemeinde Linz am Rhein.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin